

Aufgabenbeschreibung der Teilprozessgruppe Leitungsteam und (Aufbau)Organisation der Pfarrei der Zukunft

Ziele

Erarbeitung der organisationalen Rahmenbedingungen der Pfarrei der Zukunft

- Eine erste grobe Abschätzung geeigneter Maßzahlen für die Komplexität der Pfarrei der Zukunft (Personalstellen, Haushaltsvolumen etc.) ist aus dem Zwischenergebnis der TPG Raumgliederung als Arbeitshypothese abgeleitet.
- Eine erste Zusammenstellung der abzudeckenden Aufgaben der pastoralen und der nichtpastoralen Verwaltung der Pfarrei der Zukunft liegt vor; sie ist mit der TPG Verwaltungsprozesse und der TPG Rahmenkonzeption PdZ abgestimmt.
- Eine erste Vorstellung ist entwickelt, welche Teilaufgaben die Pfarrei der Zukunft selbst erledigt und welche Teilaufgaben an Unterstützungssysteme des Bistums ausgelagert werden; sie ist mit der TPG Verwaltungsprozesse abgestimmt.
- Die Zuordnung bzw. Schnittstellen bisher auf Dekanats-ebene oder anderer übergeordneter Ebene erbrachten verwalterischen (Fahrtkostenabrechnung etc.) und inhaltlichen Leistungen (Kirchenmusik, pastorale Begleitung Kitas, Jugendpastoral ... *unabgeschlossen*) sind geklärt. (Schnittstelle zu TPG Rahmenkonzeption.)
- Die Thematik „Integration kategoriale Seelsorge“ ist hinsichtlich ihrer Auswirkung auf Leitung und Aufbau der Pfarrei berücksichtigt. (Zunächst inhaltlich bearbeitet von TPG Rahmenkonzeption PdZ, hier strukturelle Anpassung.)

Gestaltung der Aufbauorganisation

- Die Aufbauorganisation der Pfarrei der Zukunft ist als einheitlicher Standard für alle Pfarreien der Zukunft erstellt.
- Standardisierung und verbleibende Freiheitsgrade sind sorgfältig gegeneinander abgewogen und begründet.
- Ein Personalisierungskonzept für die Pfarrei der Zukunft ist erstellt, Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen sind festgelegt und erläutert.
- Das Personalisierungskonzept beinhaltet auch die Festlegung der Anstellungsträgerschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher Angestellte der Kirchengemeinden waren.
- Die Verschränkung von pastoraler Verwaltung und nicht pastoraler Verwaltung und pastoralen Aufgaben ist in Aufbau und Personalisierung der Pfarrei der Zukunft angelegt.
- Die Funktion des Pfarrorts ist hinsichtlich der Organisation und der Präsenz des Leitungsteams beschrieben. (Die dort bearbeiteten pastoralen oder Verwaltungs-Prozesse sind Gegenstand der TPG Verwaltungsprozesse bzw. der TPG Rahmenkonzeption. Schnittstelle.)

Erarbeitung der Rahmenbedingungen zur Leitung der PdZ

- Die Leitungsaufgaben bzgl. der Standardorganisation der Pfarrei der Zukunft sind definiert.
- Die besondere Stellung des Pfarrers im Leitungsteam ist nach kirchenrechtlicher Begutachtung (Schüller u.a.) definiert.
- Für die Zusammensetzung des Leitungsteams ist erarbeitet:
 - o Möglichkeiten der Integration Ehrenamtlicher
 - o Kompetenz- und Anforderungsprofil für das Leitungsteam und jedes einzelne Mitglied
 - o Auswahl- und Besetzungsverfahren
- Ein Verfahren zur personenbezogenen Ressortbildung im Leitungsteam ist beschrieben und begründet.
- Eine für alle Pfarreien der Zukunft geltende Geschäftsordnung für das Leitungsteam ist erlassen. Sie beinhaltet bistumsweit festgelegte Regelungen und lässt Möglichkeiten spezifischer Ergänzungen.
- Ein für alle Pfarreien der Zukunft geltender Führungskodex ist erarbeitet.
- Die Schnittstelle zu den Räten der Pfarrei der Zukunft ist hinsichtlich ihrer Zusammenarbeit mit den Leitungsteams, ihrer Beteiligung an Leitungsaufgaben und der Bestimmung der Ehrenamtlichen im Leitungsteam beschrieben. (Schnittstelle zur TPG Synodales Prinzip)

Rahmen, Hintergrund, Orientierung Synodenbeschlüsse

- Rahmensetzung: Das Leitungsteam besteht aus einem Pfarrer und zwei weiteren Hauptamtlichen, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sollen in das Team integriert werden. (Folgt der Empf. 2.10. Anlage, vgl. auch 4.4.2).
- Kirchenrechtliches Gutachten Schüller
- Zusammenstellung Holkenbrink: Die Leitungsaufgabe des Pfarrers in der Pfarrei.

Hier folgen die wichtigsten Zitate aus dem Synodendokument zu den oben angesprochenen Aspekten:

- o *„Nach Paulus dienen die Charismen dem Aufbau der christlichen Gemeinde. Bei der Entscheidung darüber, was ein Charisma ist, kann es allerdings zu Konflikten kommen. Die Prüfung und „Unterscheidung der Geister“ (1 Kor 12,10) ist eine beständige geistliche Aufgabe von Leitungsamt und Gemeinde.“ (2.2.2)*
- o *„Jede Christin und jeder Christ hat Charismen und ist eingeladen, diese eigenverantwortlich in die Gemeinschaft der Kirche einzubringen. Der Leitungsdienst des kirchlichen Amtes wird dadurch nicht in Frage gestellt, sondern eingebunden in ein lebendiges kirchliches Leben.“ (2.2.4)*
- o *„Die gemeinsame Würde der Getauften prägt das Zueinander und Miteinander von Geweihten und von haupt- und ehrenamtlich tätigen Laien. Sie ist im alltäglichen Umgang wie in der Wahrnehmung von Leitung, Aufgaben und Funktionen ernst zu nehmen.“ (3.)*
- o *„Soweit von der Sache her begründet und lokal möglich, wird das Bistum Trier in der Pfarrei der Zukunft kategoriale Formen der Seelsorge und caritative Dienste in ein gemeinsames Pastoralkonzept integrieren. Dadurch wird ein umfassendes, an den Lebensorten und Lebenswirklichkeiten der Menschen orientiertes und abgestimmtes seelsorgliches und diakonisches Angebot entwickelt und vorgehalten.“ (4.4.1)*

- „Unbeschadet der besonderen Verantwortung des Pfarrers, die ihm aufgrund von Weihe und Beauftragung durch den Bischof zukommt, wird die Leitung der Pfarrei einem Team anvertraut, das in kollegialer Gesinnung zusammenarbeitet. Dieses Team besteht aus dem Pfarrer und mindestens zwei weiteren Hauptamtlichen. Es kann um ehrenamtliche Mitglieder erweitert werden. Die Verwaltung ist im Leitungsteam mit ausreichender eigener Kompetenz vertreten.“ (4.4.2)
- „Der Pfarrer ist verantwortlich für die rechte Form der Feier der Sakramente; er ist Fachvorgesetzter des Seelsorgepersonals und hat den Vorsitz im Leitungsgremium. Die Mitglieder im Leitungsgremium haben jeweils eigene Ressortzuständigkeiten und arbeiten auf der Grundlage einer Geschäftsordnung zusammen. Für alle in der Leitung verantwortlich Handelnden wird ein verbindlicher Führungskodex eingeführt; auf seine Einhaltung wird geachtet.“ (4.4.2)
- „In der Pfarrei der Zukunft wird die Übernahme von Verantwortung allen getauften Menschen auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten, Qualifikationen, Erfahrungen und Charismen ermöglicht. Weder das Geschlecht noch die Frage, inwieweit jemand ehrenamtlich oder hauptberuflich in der Kirche arbeitet, spielen dabei eine Rolle. Das Leitungsteam sorgt für entsprechende Rahmenbedingungen und für finanzielle, räumliche sowie personelle Ressourcen.“ (4.4.2)
- „Die kategoriale Seelsorge wird, soweit möglich und sinnvoll, in die Pfarrei der Zukunft integriert. Dazu wird ein diözesanes Pastoral- und Personalkonzept entwickelt und regelmäßig überprüft.“ (4.4.2)
- „Das Bistum erkennt die Gleichberechtigung von Frauen und Männern an und setzt sich für ihre Verwirklichung auf allen seinen Leitungs- und Arbeitsebenen ein, sofern kirchenrechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.“ (4.6.2)
- „Die Überprüfung, Sicherung und Entwicklung der Qualität bedienen sich bewährter und zeitgemäßer Formen. Dazu gehört: ... • eine verbindliche Ordnung für Leitungsteams in den Pfarreien zu erlassen...“ (6.2)
- „Die für alle Pfarreien einheitliche Leitungsstruktur sieht als oberste Leitungsebene ein Gremium aus drei geeigneten hauptamtlichen Mitgliedern (einem Pfarrer sowie zwei weiteren Hauptamtlichen) vor, die der Bischof ernennt. Das Leitungsgremium soll um bis zu zwei ehrenamtliche Mitglieder erweitert werden, die die Gesamtverantwortung für die Pfarrei teilen und Ressortverantwortung übernehmen können. Unbeschadet der besonderen Verantwortung für den Dienst an der Einheit, die dem Pfarrer aufgrund der Weihe und der Bestellung durch den Bischof zukommt, werden die Leitungsaufgaben in der Pfarrei in kollegialer Weise ausgeübt. Der Pfarrer ist Fachvorgesetzter für das Seelsorgepersonal und hat den Vorsitz im Leitungsgremium. Er hat besondere Verantwortung für die rechte Form der Sakramentspendung. Die Verwaltung ist im Leitungsgremium mit eigener Kompetenz hauptamtlich vertreten. Das Leitungsgremium trägt die Verantwortung für die Pfarrei der Zukunft gemeinsam; es arbeitet nach einer Geschäftsordnung. Die Leitungsaufgaben sind in Sachbereiche aufgeteilt, aus denen die Ressorts der Mitglieder – deren Kompetenzen entsprechend – zusammengestellt werden. Ressortzuständigkeiten werden wechselseitig respektiert. Organisation und Verwaltung sind integraler Bestandteil der Aufgaben der Pfarrei der Zukunft. Für alle in der Pfarrei der Zukunft verantwortlich Handelnden wird ein verbindlicher Führungskodex eingeführt.“ (Anlage 2.10)
- „Alle hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pfarrei der Zukunft sollen in multiprofessionellen Teams eingesetzt werden. Diesen Teams können neben den klassischen pastoralen Berufen Personen mit Verwaltungsaufgaben, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie weitere Personen angehören. Durch die Pfarrei sind klare Anforderungsprofile zu ermitteln, damit die Kirche vor Ort gut verwaltet wird und diakonisch, missionarisch und evangelisierend wirken kann. Diese Profile werden bei der Personalplanung und bei dem Personaleinsatz für diesen Raum berücksichtigt. Es sind klare erforderliche Schlüsselqualifikationen in den Fach-, Personen-, Sozial- und Methodenkompetenzen sowie weitere Kompetenzen zu benennen.“ (Anlage 2.12)

	<ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Unter den Empfehlungen der SK 3 vom September 2015 war auch eine zur Leitung, versehen mit ganz ausführlichen Erläuterungen. Diese sollte unbedingt in den Vorlagenfundus mit aufgenommen werden!</i>
Gewünschtes Ergebnis, „Output“	<ul style="list-style-type: none"> - Standard Aufbau Pfarrei der Zukunft - Standard Schnittstellen im Sinne funktionaler und zweckorientierter Netze - Zuordnungen von bisher auf übergeordneten Ebenen erbrachten Dienstleistungen - Leitungsprofilbeschreibung Pfarrei der Zukunft - Geschäftsordnung - Führungskodex
Meilensteine, Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> - TPG braucht Vorgaben der TPG Raumgliederung und hat Schnittstellen zu TPG Rahmenkonzeption, zur TPG Verwaltungsprozesse und zur TPG Synodales Prinzip (Aufgabe der Räte). - Leitungsaufgaben, -prozesse, -profile: Geschäftsordnung, Führungskodex. [Bis zum Zeitpunkt NN ist eine erste Skizze der Leitungsaufgaben abgestimmt und wird von verschiedenen Resonanzgruppen (noch zu definieren) diskutiert.] - Einpflegen von Rückmeldungen aus Resonanz Leitungsaufgaben, -prozesse, -profile. - Personalisierungsverfahren. [Wird nicht Aufgabe der TPG sein, Abschluss TPG ist aber Voraussetzung für das Verfahren.] - Leitungsentscheidung zur vermögensrechtlichen Ausgestaltung der Pfarreien der Zukunft, in Zusammenhang mit der Klärung der Frage, ob die Pfarrei der Zukunft auch eine (!) Kirchengemeinde ist. [Wird nicht von dieser TPG bearbeitet, Entscheidung hierzu hat aber Auswirkungen auf TPG.]
Mitarbeiter/innen in der Teilprozessgruppe	